

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

11.12.2014

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß erhalten Sie anbei die aktuelle Statistik zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes (Stand: 30.11.2014).

Derzeit liegen uns für ca. 19.400 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vor. Davon sind ca. 11.400 WE bearbeitet. Dies entspricht rund 58 Prozent. Auf Grundlage der versendeten Unterlagen können die Eigentümer die Schallschutzmaßnahmen beauftragen.

Um die Eigentümer über unsere Vorgehensweise zu informieren, nutzen wir unsere regelmäßig im Bereich des Teilvollzugsgebiets SLB Süd stattfindenden Informationsveranstaltungen. Insgesamt haben wir seit September dieses Jahres zehn Veranstaltungen durchgeführt und dazu rund 1.600 Eigentümer eingeladen. Im Jahr 2015 werden wir die Veranstaltungen kontinuierlich fortsetzen und dann auch auf den Bereich außerhalb des Teilvollzugsgebiets SLB Süd ausweiten. Um die Bearbeitung der Anträge der Eigentümer außerhalb des Teilvollzugsgebiets SLB Süd zügig voranzutreiben, werden derzeit die Vergabepakete für die entsprechenden Ortslagen erstellt und zeitnah an Ingenieurbüros übergeben.

Ergänzend hierzu haben wir mit dem Leitfaden zum baulichen Schallschutz eine Unterlage auf unserer Website zur Verfügung gestellt, die die Grundlagen und die Abläufe der Ermittlung von baulichen Schallschutzmaßnahmen im Schallschutzprogramm BER für Interessierte darlegt. Der Leitfaden Schallschutz kann unter

<http://www.berlin-airport.de/de/nachbarn/schallschutzprogramm/bauliche-umsetzung/leitfaden-schallschutz/index.php>

eingesehen werden.

Die Bearbeitung von Ansprüchen den Tag- als auch den Nachtschutz betreffend erfolgt auch weiterhin kontinuierlich. Dies gilt ebenso für geltend gemachte Ansprüche auf Außenwohnbereichsent-schädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

i. V. 

Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

Anlagen

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE
Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) sowie im Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn (SLB) Süd

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	11.842 WE	4.497 WE
Anträge in Bearbeitung	11.251 WE	4.062 WE
- Bestandsaufnahme (BA) erfolgt	6.261 WE	3.981 WE
- Anspruchsermittlung (ASE) versendet	3.468 WE	3.054 WE
• Davon ASE-B ²	3.164 WE	2.775 WE
• Davon ASE-E ³	304 WE	279 WE
Stand der Umsetzung	591 WE	435 WE
- Schallschutzmaßnahmen (SSM) umgesetzt ⁴	275 WE	256 WE
- Keine SSM umzusetzen ⁵	316 WE	179 WE

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz) sowie im entsprechenden Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn Süd (SLB Süd)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	7.551 WE	177 WE
Anträge in Bearbeitung	5.697 WE	152 WE
- BA erfolgt	5.420 WE	147 WE
- ASE/ KEV ⁶ versendet	5.372 WE	129 WE
Stand der Umsetzung	1.854 WE	25 WE
- SSM umgesetzt ⁴	1.584 WE	25 WE
- Keine SSM umzusetzen ⁵	270 WE	0 WE

² Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen

³ Anspruchsermittlung Entschädigung

⁴ Der Anwohner hat die Kosten für die umgesetzten baulichen Schallschutzmaßnahmen erstattet bekommen oder eine Entschädigungszahlung erhalten.

⁵ keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich oder Verzicht des Eigentümers

⁶ Kostenerstattungsvereinbarung

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	4.887 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.649 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.238 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1) (Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	42 Objekte
Anträge in Bearbeitung	16 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	26 Objekte